

- Festlegungen für den monatlichen Ansammlungsbetrag, für die Rücklage sowie zur Abzahlung von Geldforderungen;
(unterhaltspflichtigen bzw. verheirateten Strafgefangenen sind die Regelungen zur Erfüllung der Unterhaltspflichten zu erläutern.)
- bei Mitgliedern des F DGB entsprechende Erläuterungen zur weiteren Mitgliedschaft in dieser Massenorganisation auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 10. März 1969;
- bereits bestimmbare Maßnahmen, die in Vorbereitung, der Wiedereingliederung der Strafrechtsverletzer in das gesellschaftliche Leben erforderlich sind.

Im Verlauf der Aufnahmegespräche sind den Strafgefangenen sowohl die hohen Forderungen sowie die Notwendigkeit ihrer aktiven Mitwirkung am Erziehungsprozeß und ihrer Bereitschaft zur Bewährung und Wiedergutmachung als auch die Hilfe, die ihnen für die Gestaltung ihres weiteren Lebens gewährt wird, bewußt zu machen. In diesem Zusammenhang ist ihnen darüber hinaus Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu den vorgesehenen Maßnahmen zu äußern sowie Fragen dazu zu stellen. Das Ergebnis der Aufnahmegespräche ist protokollarisch zu sichern. Sofern sich in den Aufnahmegesprächen für die Gestaltung der Erziehung der Strafgefangenen wichtige zusätzliche Aspekte ergeben, sind Ergänzungen bzw. Veränderungen der Erziehungsprogramme vorzunehmen.